

1. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
für Übernachtungen in Altleiningen vom 07.12.2012

vom 01.08.2023

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Altleiningen in seiner Sitzung am 19.07.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Altleiningen beschlossen:

Artikel I

§ 2 („Steuergegenstand, Entstehung“) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „private“ gestrichen.
2. Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Kinder sind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres von der Steuer befreit.“

Artikel II

In § 4 („Steuermaßstab“) wird das Wort „privaten“ gestrichen.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft, die geänderten Bestimmungen zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Altleiningen, den 01.08.2023
gez. Gunther Schneider
Ortsbürgermeister